

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
IV A 31 - 07161

Berlin, den 10.02.2026
9(0)223-1429
Elias.Tran@seninnsport.berlin.de

2345 B

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Berliner Bäder-Betriebe

Hier: Veranschlagungstechnik der Rücklagen und Entnahmen

Rote Nummer/n: 2345 A, 2496

Vorgang: 91. Sitzung des Hauptausschusses vom 19. November 2025

Ansätze: Kapitel 0510/Titel 89201 Zuschüsse an
private Unternehmen für Investitionen

Abgelaufenes Haushaltsjahr 2025: 10.000.000,00 €

Laufendes Haushaltsjahr 2026: 8.500.000,00 €

Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2025: 14.623.568,00 €

Aktuelles Ist 2026: 0,00 €

Gesamtausgaben: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten 91. Sitzung Folgendes beschlossen:

SenInnSport wird gebeten, dem Hauptausschuss die Veranschlagungstechnik der Rücklagen und Entnahmen bzw. Einnahmen im Rahmen der Rücklagenfinanzierung bei den Berliner Bäder-Betrieben zu erläutern. Wo erfolgt die ausgabeseitige Veranschlagung und wie verhält sich die Rücklagenfinanzierung zur Erhöhung des investiven Zuschusses?

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 0510/ Titel 89201 sind im jeweiligen Haushaltsjahr die entsprechend veranschlagten Mittel für investive Zuschüsse (Umsetzung der Vorhabenplanung) an die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) verortet. Über diesen Haushaltsansatz hinausgehender Mittelbedarf wird über Entnahmen aus der Rücklage für die BBB finanziert (vgl. Bericht mit der Roten Nummer 2345 A vom 03.09.2025).

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beantragt bei der Senatsverwaltung für Finanzen Mittel zur Entnahme aus der Rücklage für die BBB (Kapitel 9730/ Titel 10034), wenn die Mittel aus dem Kapitel 0510/ Titel 89201 verbraucht sind.

Die Senatsverwaltung für Finanzen führt die beantragten Mittel aus der vorgenannten Rücklage auf den Einnahmetitel Kapitel 0510/ Titel 35903 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu, die zur Sollerhöhung des Kapitels 0510/ Titel 89201 verwendet wird.

Diese Vorgehensweise ist zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport